

Merkblatt für die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen



Allgemeines

Sitzungen kommunaler Gremien dienen der Ausübung und dem Erhalt der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung und fallen als solche nicht unter das Versammlungsverbot nach der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO).

Für die Sitzungen sind jedoch besondere Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zu treffen. So finden derzeit beispielsweise alle Sitzungen im Konzert- und Bühnenhaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer statt, damit die erforderlichen Abstandsregelungen von 1,5 m je Mitglied und Besucher*in gewährleistet werden können.

Des Weiteren sind folgende Regelungen zu beachten, die gleichermaßen für Gremienmitglieder, Pressevertreter*innen, Verwaltungsmitarbeitende, Besucher*innen und sonstige Personen gelten, die sich während der Sitzungen im Gebäude befinden:

Zugang zu den Sitzungsräumen und Besucherbereichen

Der Zugang für Besucher*innen und Gremienmitglieder erfolgt über zwei getrennte Eingänge:

- Als **Gremienmitglied** nutzen Sie bitte den bekannten Vordereingang zu den Sitzungsräumlichkeiten.
- Als **Besucher*in** und Pressevertreter*in nutzen Sie den Eingang an der Terrasse. Hier erfolgt eine Registrierung der Gäste mit Name und Anschrift, damit für den Fall, dass im Nachgang Infektionen von Anwesenden bekannt werden sollten, mögliche Kontaktpersonen ermittelt werden können.

Sollten mehrere Personen auf den Einlass warten, ist der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m von den Wartenden auch außerhalb des Gebäudes zu beachten.

Sitzplätze / Kapazitätsbegrenzung

Sie erhalten als Besucher*in bei Betreten des Gebäudes einen zugewiesenen Platz. Es ist wichtig, dass Sie diesen Platz einnehmen und keinen anderen freien Platz wählen, weil die Mindestabstandsregelungen ansonsten ins Leere laufen würden. Bitte achten Sie bei der Einnahme der Plätze oder beim Verlassen der Räumlichkeiten darauf, Abstand zu anderen Besucher*innen zu halten.

Besucherplätze stehen aufgrund der zu berücksichtigenden Abstandsregelungen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Eine Platzvergabe ist nur im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten möglich. Sind alle Plätze belegt, kann eine Teilnahme nicht erfolgen.

Mund-Nasenmaske

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie bei sämtlichen Gängen vor, nach und während der Sitzung ist eine Mund-Nasenmaske zu tragen. Für die Zeit, die Sie sich fest an Ihrem Platz befinden, kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Dies gilt für Teilnehmer*innen, Besucher*innen und Pressevertreter*innen gleichermaßen. Personen, die über keine Maske verfügen, wird beim Betreten des Gebäudes ein einfacher Mundschutz zur Verfügung gestellt

Hygieneregeln

Nach Betreten des Gebäudes haben sich sowohl Gremienmitglieder als auch Gäste zunächst die Hände zu desinfizieren. Hierzu stehen im Gebäude zwei sensorgesteuerte Desinfektionsgeräte zur Verfügung.

Beachten Sie zudem folgende Maßnahmen:

- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
- Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Rücksichtnahme

Rats- und Ausschussmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter*innen sowie Besucher*innen mit Krankheitssymptomen haben den Sitzungen fernzubleiben. Sichtbar erkrankten Besucher*innen und Teilnehmer*innen kann der Einlass verweigert werden.

Bitte beachten Sie die geltenden Hygieneregeln. Diese helfen, sich selbst und andere zu schützen.

Bewirtung

Getränke stehen wie gewohnt gegen Kostenerstattung bereit. Hilfreich ist, wenn Sie Münzgeld mitbringen, da keine persönliche Ausgabe erfolgt.

Auf die Empore dürfen aus Sicherheitsgründen keine Getränke mitgenommen werden.